Basel, den 13. Januar 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 2

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die italienische Genossenschaftsbewegung. — Das Genossenschaftsprinzip im Bankwesen. — Alles in den gleichen Tiegel. — Volkswirtschaft. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Aus der Praxis. — Genossenschafts-Chronik. — Aus unserer Bewegung. — Sprechsaal. — Schweizerische Volksfürsorge. — Verbandsnachrichten. — Film- und Vortrags-Zentrale. — Bibliographie. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Die wahre Freiheit in der Bindung.

«Eine untergehende Weltanschauung strebte und strebt heute noch nach Freiheit ohne Bindungen, ohne Verantwortung. Eine junge Generation aber muss erkennen, dass wahre Freiheit nur möglich ist in der Bindung an die göttlichen und ewigen Gesetze, in der ernstgenommenen Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen. Nur der Mensch, der in diesem Sinne frei ist, findet sich heute zurecht und baut sich seine Heimat. Ein falsch verstandener Freiheitsbegriff hat in der Gesinnung unseres Volkes, in Schule und Kirche, in der Familie, in Wirtschaft und Politik jene furchtbare innere und äussere Not vorbereitet, unter welcher wir heute seufzen. Eine Not, der gegenüber die tausendmal Gescheiten und Weisen unserer doch so ausgeklügelten verstandesgeschärften und vernunftanbetenden Zeit, die hohen Geister der Vernunft ohnmächtig versagen. Geistig stehen wir im Banne eines niederziehenden Kulturbolschewismus, der zersetzend auf allen Gebieten der Kunst und Kultur uns entgegentritt. Wirtschaftlich ächzt das Land, das wir die freie Schweiz nennen, unter der Diktatur des konzentrierten Kapitals, unter einem Währungs- und Bodenunrecht, das insbesondere den Bauer dem Ruin ausliefert, wenn nichts dagegen getan wird. Diesem Ungeist unserer Zeit gegenüber, gegen alle diese Zeichen des Misstrauens, des Zweifels und der rohen Gewalt müssen wir die besten Kräfte unseres Volkes mobilisieren, damit wieder zur Herrschaft gelangen die unerschütterlichen und zuverlässigen Helfer im Dienste des Aufbaus: Glauben, Liebe und wahre Solidarität!»

Dr. Hans Müller, Jungbauernführer.

Die italienische Genossenschaftsbewegung.

Von Dr. Paul Ulmann, Rom.

Genossenschaften und Korporationen. Im Verlaufe der Novemberberatung des faszistischen Nationalrats der Korperationen über die Errichtung von «Kategoriekorporationen» reichte der Staatskommissar für das italienische Genossenschaftswesen, Fabbrici, folgende Entschliessung ein: «In Ansehung dessen, dass die Genossenschaften sich auf Grund ihrer Eigenart und ihrer sozialen Ziele von allen anderen kapitalistischen Unternehmungen unterscheiden; dass die Genossenschaften, die in ihrem Schoss die Interessen des Kapitals den Interessen des Arbeiters und des Verbrauchers unterordnen, eine starke Ausstrahlungsquelle direkter Initiativen zur Verwirklichung korporativer Grundsätze darstellen; dass die Konsumgenossenschaften unmittelbarer als alle anderen Organisationen die Verbraucher vertreten, die notwendigerweise an der korporativen Ordnung teilhaben müssen; wird beschlossen, dass die Ente Nazionale Fascista della Cooperazione (Spitzenverband der Genossenschaften) in allen Korporationen vertreten sein muss.»

Diese selbstbewusste Forderung wurde, wohlgemerkt, vom Staatskommissär für den Genossenschaftsverband vorgetragen. Sie entsprang also nicht allein genossenschaftlicher Initiative, sondern war zumindest durch das nulla osta des Staates gedeckt, wenn sie nicht auf eine direkte Anregung des Korporationsministeriums zurückging. Wie der gesamte praktische Ausbau der «Kategoriekorporationen», so ist auch die Eingliederung und Vertretung der Genossenschaften auf spätere Sitzungen des Korporationsrats verschoben worden; man begnügte sich im wesentlichen mit der Aufzeichnung der ideologischen Richtlinien, die für die Zukunft massgebend sein sollen, da man ohne Ueberstürzung mit Verantwortung und Verständnis für das organisch Gewachsene voranschreiten und aus der Ausgestaltung der korporativen Ordnung keine Frage absolutistischer Kraftmeierei machen will. Die grundsätzliche und grosszügige Anerkennung, die den Genossenschaften dabei zuteil wurde, belegte mit letzter Klarheit, dass es einen Gegensatz zwischen Faszismus und Genossenschaften nicht gibt, dass letztere vielmehr

einen Wesensgehalt der korporativen Wirtschaft verkörpern.

Staatskommissar Fabbrici ergänzte seinen Antrag mit folgenden Ausführungen: «Als das Kapital unter dem liberalen Regime mit allen Mitteln freizügig nach den grösstmöglichen Profiten jagte, stellte sich die Genossenschaft als erste Gegenwehr der Allmacht des Kapitals entgegen. Die Genossenschaft verwirklichte als erste die Unterordnung des Kapitals unter die Interessen der Arbeiter und Verbraucher; bestätigte als erste den überragenden menschlichen und gesellschaftlichen Wert des Arbeiters und Verbrauchers gegenüber der freien kapitalistischen Initiative. Der Faszismus hat die Konzeption der Genossenschaft als Waffe des Klassenkampfes und des Syndikalismus vollständig überwunden. Nach allen möglichen Entartungen findet sich die Genossenschaft im korporativen Regime zu sich selbst zurück. Die genossenschaftliche Unternehmung, die ihrer Natur nach eine korporative Verwirklichung darstellt, indem sie sowohl den Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern überwindet, (nämlich durch Errichtung einer Organisation, die direkt von den Tragern der Arbeit geleitet wird), als auch den Gegensatz von Erzeugern und Verbrauchern überbrückt, (nämlich durch Begründung einer Organisation, die direkt von den Nutzniessern der Dienste geleitet wird, die sie selbst leistet), findet ihren natürlichen Platz in der korporativen Ordnung. Die Genossenschaft verträgt sich, sowohl als Arbeiter- als auch als Verbrauchergenossenschaft, mit der Korporation wesentlich besser als mit dem Syndikat. Die Korporation setzt sich zur Aufgabe, den verschiedenen Zweigen der Erzeugung ein Programm und eine Leitung zu geben, die von den übergeordneten Interessen der Nation und den Rechten der Verbraucherschaft bestimmt sind; andererseits ist sie aber auch bestrebt, zu dem gleichen Zweck die Beziehungen zwischen den Kategorien zu regeln, die Güter und Dienstleistungen produzieren, und denjenigen, die diese Güter und Dienstleistungen in Anspruch nehmen und zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft konsumieren. In der genossenschaftlichen Organisation sind diese Beziehungen in integraler Form geregelt und diszipliniert, so dass die Genossenschaft sich in allen ihren Tätigkeitsgebieten als die korporativste aller Unternehmungen darstellt, indem sie auf gesellschaftlichem Plane den Gegensatz zwischen dem kapitalistischen Arbeitgeber und dem Arbeiter überwindet und auf wirtschaftlichem Plane Erzeugung und Verbrauch harmonisiert.»

Sich auf ein Wort Mussolinis berufend, wonach in erster Linie die Interessen der Verbraucher geschützt werden müssen, schliesst Fabbricci mit der nochmaligen Feststellung, dass die Konsumgenossenschaften beim gegenwärtigen Stand der Dinge die einzige Organisation darstellen, die wirklich und direkter als alle anderen die Verbraucherschaft vertreten.

Wie soll nun in der faszistischen Ideologie der Einbau der Genossenschaften in die korporative Wirtschaft erfolgen; soll die ganze Ordnung nach genossenschaftlichem Grundsatz umgewandelt werden? — Keineswegs; der Faszismus hält an seiner Anschauung fest, dass die im Rahmen des nationalen Interesses sich frei entwickelnde private Initiative, das heisst der staatlich kontrollierte Kapitalismus die für Italien geeignete Wirtschaftsform sei. Eine Verstaatlichung der Genossenschaften im Sinne des Kommunismus kommt darum nicht in Frage. Das Regime lässt die Genossenschaft nur als eine von Privaten zur Verwertung ihrer Arbeit und ihres Einkommens in Konkurrenz mit anderen Wirtschaftsunternehmungen errichtete Körperschaft des privaten Rechts gelten und begründet ihre Existenz allein aus der Erfüllung ihrer Wettbewerbsfunktion. Diese wird als ein Regulativ des kapitalistischen Konkurrenzkampfes verstanden, und nicht als eine Waffe zur Errichtung eines neuen Wirtschaftsprinzips. Die Genossenschaft soll dem Arbeiter, der einen wesentlich unter den Kosten liegenden Lohn erhält, und dem Verbraucher, der einen wesentlich über den Kosten liegenden Preis bezahlt, die Möglichkeit bieten, den Ertragsüberschuss auszuschliessen oder sich selbst zu eigen zu machen. In dieser Funktion, die durch das kapitalistische System bedingt ist und durch das kapitalistische System ihre Grenzen erfährt, erblickt der Faszismus eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit ersten Grades. Er darf darum der Genossenschaft in allen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens, wo sie sich zu betätigen und mit eigenen Mitteln durchzusetzen vermag, einen Platz einräumen, ohne fürchten zu müssen, dass die kapitalistische Produktionsform dabei zugrunde geht. Im Gegenteil: da die Genossenschaften ebenso wie alle anderen Unternehmungen im wesentlichen auf sich selbst gestellt sind und keine besonderen staatlichen Unterstützungen und Erleichterungen erhalten, werden sie die private Initiative nur insoweit einschränken oder verdrängen, als diese von unsozialen Gewinnen lebt und unfähig ist, die Interessen der Arbeiter- und Verbraucherschaft in optimaler Weise zu befriedigen.

Der Spitzenverband. Die Einstellung des Faszismus zum genossenschaftlichen Prinzip wurde bereits 1926 durch die Errichtung der Ente Nazionale Fascista della Cooperazione (E. N. F. C.) im positiven Sinne entschieden. Die Aufgabe dieser dem Korporationsminister unterstellten Körperschaft erstreckt sich laut Statut auf das Studium, die Vereinheitlichung, Ueberwachung und Förderung jedweder Form genossenschaftlicher Betätigung in Italien. Heute gehören fast alle italienischen Genossenschaften, die ihrem Charakter und ihrer Bedeutung entsprechend wieder in Föderationen, Vereinigungen und Instituten gegliedert sind, der E. N. F. C. an. 1930 unterstanden ihr erst knapp 8000 Genossenschaften, nach der jüngsten Veröffentlichung sind es nahezu 12,000. Die bedeutendste Föderation ist die der Konsumgenossenschaften. Es folgen, was Kapital und Mitglieder anbelangt, als nächstwichtigste die Föderationen der Tiefbaugenossenschaften, der Produktions- und Arbeitsgenossenschaften, der agrarischen Produktions- und Verkaufsgenossenschaften, der Transportgenossenschaften, der agrarischen Siedelungsgenossenschaften, der Versicherungsgenossenschaften, die Vereinigung der Fischereigenossenschaften und als besondere Gruppe die 4000 Unternehmungen umfassende Föderation der Spar- und Kreditgenossenschaften. Die in der E. N. F. C. vereinigten Genossenschaften sind grundsätzlich dem gleichen Recht und den gleichen Pflichten unterstellt wie alle anderen Unternehmungen, doch geniessen sie in den ersten fünf (Landwirtschafts- und Siedelungsgenossenschaften in den ersten zehn) Jahren nach ihrer Gründung, soweit ihr Kapital 30,000 (200,000) Lire nicht überschreitet, Steuerfreiheit. Eine generelle Steuerbefreiung besteht für den Gründungsakt und den Mitgliederwechsel. Die Genossenschaften müssen ihre Bilanzen der E. N. F. C. zur Kontrolle einreichen und anschliessend in der «Gazzetta Ufficiale» veröffentlichen.

Die Konsumgenossenschaften. Hier interessiert in erster Linie die Föderation der Konsumgenossenschaften. Die ältesten Verbrauchergenossenschaften Italiens zählen 30 bis 40 Jahre. Im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts wuchs ihre Zahl stark an. 1911 bestanden bereits 1764 Unternehmungen, die mehr oder weniger nach weltanschaulichen und parteipolitischen Gesichtspunkten aufgezogen waren. Durch kommunale und Kriegsteilnehmer-Gründungen erreichte die Zahl der Konsumgenossenschaften 1920 einen Höchststand von rund 5000. Dann setzte ein allgemeines Sterben ein, das durch den faszistischen Kampf gegen die Einrichtungen der alten Parteien noch beschleunigt wurde. Die E. N. F. C. setzte die Säuberungsaktion fort — allerdings mehr nach volks- und betriebswirtschaftlichen als nach politischen Richtlinien —, so dass 1932 nur noch 3240 Unternehmungen übrig geblieben waren. In den letzten zwölf Monaten ist ihre Zahl nach einem vorübergehenden Tiefstand von 3004 wieder auf 3338 angewachsen, doch lag diese Entwicklung keineswegs im Sinne des Regimes: Der vom Korporationsministerium für die E. N. F. C. bestellte Kommissar machte vor einigen Wochen in einem Rundschreiben die Provinzsekretäre darauf aufmerksam, dass noch ein beträchtlicher Hundertsatz der bestehenden Konsumvereine überflüssig sei und darum verschwinden müsse. Die Gründe für diese Forderung werden klar, wenn man die Struktur des italienischen Konsumgenossenschaftswesens und die durchschnittliche Geschäftsgebarung der Vereine in Augenschein nimmt.

Die Konsumföderation kann zwar den Erfolg aufweisen, dass die Umsätze ihrer Genossenschaften nicht in dem gleichen Masse zurückgingen — an der Kaufkraftsteigerung der Lira gemessen — wie ihre Zahl, dass die gegenwärtig bestehenden 3338 Organisationen mit 1177 Mill. Lire (100 Lire = rd. 27 Fr.) also einen verhältnismässig höheren Umsatz aufweisen als die zu Beginn der Krise (1928) bestehenden 3333 Konsumgenossenschaften (1644 Mill.), doch ist der mittlere Jahresumsatz pro Genossenschaft (etwa 350,000 Lire) auch bei voller Berücksichtigung der Deflation immer noch unverhältnismässig gering. Das Missverhältnis tritt noch deutlicher in Erscheinung, wenn man in Betracht zieht, dass auf jede Genossenschaft im Durchschnitt nur 1,65 Verkaufsstellen entfallen (insgesamt 5472)! Ueber die Hälfte der italienischen Genossenschaften setzen jährlich weniger als 200,000 Lire um; nur wenn man den Anteil der Mitglieder (insgesamt 742,260) vergleicht, ergibt sich für Italien ein günstigeres Bild. Im Durchschnitt kauft das italienische Genossenschaftsmitglied (auf jede Genossenschaft entfallen im Durchschnitt 222 Mitglieder) jährlich für mehr als 2370 Lire, während die entsprechende Ziffer für Deutschland noch nicht halb so hoch sein dürfte. Wenn sich so in Italien auf der einen Seite eine bemerkenswerte Genossenschaftstreue der Mitglieder feststellen lässt, so bleibt auf der anderen eine masslose Zersplitterung des Genossenschaftswesens unverkennbar, so dass schon von hier aus betrachtet der Reformplan des Korporationsministeriums durchaus gerechtfertigt erscheint.

Hinzu kommt noch, dass auch die Höhe des Aktienkapitals und der Reserven zu wünschen übrig lassen. Die Reserven betragen gegenwärtig rund 65% des von den Genossenschaften investierten Kapitals. Kapital und Reserven der italienischen Durchschnittsgenossenschaft betragen aber zusammen nicht mehr als 40,700 Lire — rund 9000 Mark! Barmittel sind so gut wie keine vorhanden; über die Hälfte des Gesamtkapitals ist in Liegenschaften, der Rest in Mobilien und Wertpapieren angelegt. Die Geschäftstätigkeit muss also zum grössten Teil auf Krediten beruhen: Einkauf und Verkauf auf Kredit. Das würde sich ausgleichen, wenn beides zu gleichen Bedingungen geschähe. In Wirklichkeit müssen die Warenschulden jedoch verzinst werden, während die Kunden ihren Warenkredit gratis erhalten. Die Folge ist eine wesentliche Erhöhung der Generalunkosten und Verminderung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den übrigen Kleinhandelsbetrieben, was übrigens bei einem späteren Vergleich mit der «Provvida» — Verkaufsorganisation des Staates recht auffällig in Erscheinung tritt. Der grösste Mangel dieses genossenschaftlichen Pumpsystems dürfte aber wohl darin liegen, dass die einzelnen Vereine keine Möglichkeit besitzen, eine zweckmässige Einkaufspolitik zu betreiben, da die Genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft ECA. (Ente Centrale Approvigionamenti) noch in den Kinderschuhen steckt (1932/33, ihrem fünften Geschäftsjahr, betrug der Umsatz der ECA. erst 116 Millionen Lire) und der freie Grosshandel bei Kreditverkäufen bekanntlich autonome Bedingungen zu stellen pflegt.

Die Reformbestrebungen. In Erkenntnis dieser Fehlerquellen gehen die Reformbestrebungen des Genossenschaftskommissars in drei Richtungen: fortschreitende Auflösung der kleinen und kleinsten Genossenschaften und, soweit wirklich Bedarf vorhanden ist, Fusion mit den grösseren Organisationen, bis dass in jeder Gemeinde nur eine Verbrauchergenossenschaft vorhanden ist; Aktivierung der in Liegenschaften angelegten Kapitalien und stufenweiser Abbau der Kundenkredite, bis dass die Genossenschaften im Stande sind, mindestens die Hälfte ihrer Waren bar zu bezahlen. Die Provinzsekretäre werden zu schärfster Ueberwachung der Geschäftsgebarung der ihnen unterstellten Vereine angehalten; sie sollen auch darauf drängen, dass die aus der Kriegs- und Nachkriegszeit übrig gebliebenen kommunalen Kleinverkaufsbetriebe in den geplanten Fusionsgebilden aufgehen. Endlich soll auch zur Vergrösserung des Kundenkreises der Mitgliedszwang gelockert werden: in Zukunft sind die Verkaufsstellen der Konsumgenossenschaften jeder Privatperson zugänglich; doch werden die Gutbuchungen nicht eher ausbezahlt, bis dass sie den zur Zeichnung eines Genossenschaftsanteils erforderlichen Mindestbetrag (100 Lire) übersteigen. Von einer Genossenschaftsfeindlichkeit ist also bei allen diesen Massnahmen nicht das geringste zu spüren, vielmehr sind sie dazu angetan, die Federazione Cooperativa di Consumo als den staatlich anerkannten wirksamsten Preisregulator und Schutz der Verbraucherschaft in sinnvoller Weise zu stärken.

Das Genossenschaftsprinzip im Bankwesen.

Nachdem in No. 51, Jg. 1933, des «Schweiz. Konsum-Verein» unter dem Titel «Genossenschaft und Bankgeschäfte» zum Verhältnis von Genossenschaft und Bank prinzipiell Stellung genommen und auf haltlose Angriffe in einem gegnerischen Basler Blatt die entsprechende Antwort erteilt worden war, ist in der «National-Zeitung», Basel, zu Beginn dieses

Jahres noch einmal eine grundsätzliche Aeusserung über die Anwendung des genossenschaftlichen Prinzips im Bankwesen erschienen. Wir lesen u. a.:

Volksbank — Konsumvereine.

«In der «Neuen Basler Zeitung» vom 11. Dezember 1933, dem politischen Blatte der Basler Bürger- und Gewerbepartei, ist in einem längern Artikel der Zusammenbruch der Schweizerischen Volksbank mit dem Konsumvereinswesen in Verbindung gebracht und u. a. gesagt worden, dass das genossenschaftliche Prinzip durch diesen Zusammenbruch einen ausserordentlich harten Schlag erlitten habe, dessen Folgen noch nicht abzusehen seien.

Ich will nicht auf die verschiedenen falschen Folgerungen näher eintreten und nur einige grundsätzliche Feststellungen zu diesem Artikel machen. Da ist erstens einmal festzuhalten, dass, wenn man im gegenwärtigen Zeitpunkt das wirtschaftliche System nach den gezeigten Ergebnissen und Erfolgen beurteilen wollte, allerdings nicht das konsumgenossenschaftliche — denn das meint wohl der Verfasser —, sondern das sogenannte kapitalistische System eine sehr schlechte Note erhalten müsste. Die konsumgenossenschaftliche Bewegung hat sich auch in dieser ausserordentlich scharfen Wirtschaftskrise ausgezeichnet gehalten und sich im grossen und ganzen als wenig krisenempfindlich erwiesen. Auf jeden Fall hat sie bisher die Bundeshilfe noch in keiner Hinsicht in Anspruch nehmen müssen, wie das für einzelne Zweige der kapitalistischen Wirtschaft leider bereits in allzu ausgiebigem Masse der Fall gewesen ist. Das könnte ganz bestimmt nicht behauptet werden, wenn das Grundprinzip des Genossenschaftsgedankens, auf dem das Konsumvereinswesen aufgebaut ist, nicht innerlich so gesund wäre. Es ist deshalb von einem bürgerlichen Politiker oder Wirtschafter, was der Schreiber des bewussten Artikels offenbar ist, eine sehr oberflächliche Behauptung, die erstens einer nähern Untersuchung in gar keiner Weise standzuhalten vermag und sich doch vielmehr gegen ihn resp. die durch ihn vertretene wirtschaftliche Anschauung richten muss. Im weitern ist es für viele doch etwas durchaus Neues, dass die Schweizerische Volksbank mit dem konsumgenossenschaftlichen Wesen identifiziert resp. auf gleiche Stufe gestellt worden ist. Ich glaube, dass sich die Herren der Generaldirektion und des Verwaltungsrates dieser Grossbank, die sie ja werden und sein wollten, bedankt hätten, wenn man sie resp. ihr Institut mit dem gewöhnlichen Konsumvereinswesen auf eine Stufe gestellt hätte. Wohl hätte die Schweizerische Volksbank ein Institut für das Volk sein sollen mit genossenschaftlichen Prinzipien, wie es ihre Gründer bezweckten — und das wäre ihr wahrscheinlich erheblich besser bekommen —; aber sie wollte das nicht, sie wollte mehr sein. Wenn sie also auch nicht gerade eine Bank fürs Volk war, so war ein gewisser engerer Kontakt mit dem Gewerbestand unverkennbar. Es muss deshalb doppelt überraschen, wenn diese Zeitung diese Tatsachen völlig übersieht und nach den eingetretenen Schwierigkeiten hievon plötzlich nichts mehr wissen und gar für das Genossenschaftswesen ungünstige Folgerungen ableiten will. Es entspricht ja durchaus der vorherrschenden Tendenz, für alle Fehler andere verantwortlich zu machen und Erfolge für sich allein zu beanspruchen. Dagegen muss in diesem Falle denn doch darauf hingewiesen werden, dass für die entstandenen Schwierigkeiten doch gewiss nicht das System verantwortlich gemacht werden kann; denn das Grundprinzip der Schweizerischen Volksbank war und ist auch heute noch durchaus gesund. Jeder vernünftige Mensch wird also den Fehler nicht in dieser Richtung suchen, sondern bei den verantwortlichen Leitern, der Generaldirektion und dem Verwaltungsrat, die dem Volksbankprinzip eine unrichtige Auslegung gegeben haben. In diesen Behörden waren aber auch Vertreter des Gewerbestandes, die also reichlich Gelegenheit gehabt hätten, dafür zu sorgen, dass die Volksbank in ihrem Rahmen geblieben wäre und sich nicht aus lauter Grossmannssucht ihrem Wesen entfremdet hätte. Vertreter von Konsumgenossenschaften waren keine im Verwaltungsrat, und es ist daher einfältig, heute für den Niedergang der Volksbank den Genossenschaftsgedanken verantwortlich zu machen. Tatsache wird immer bleiben, dass die Schweizerische Volksbank nicht an ihrem Grundprinzip gestolpert ist. Sie hat ganz einfach ihre elementarsten Grundsätze verlassen und sich auf ein Gebiet hinausgewagt, wo weder die Direktion noch die Mitglieder des Verwaltungsrates inkl. Gewerbevertreter, die absolut mitverantwortlich sind, die nötige Eignung und das nötige Verantwortlichkeitsgefühl besassen. Wenn der Gedanke, der der Schweizerischen Volksbank zugrunde liegt, ungesund wäre, so wäre gewiss bei der Reorganisation die Bank in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Aber man will ihr im Interesse ihres Weiterbestehens und ihres besonderen Gepräges den genossenschaftlichen Charakter wahren, weil offenbar auch jene Leute, die dazu berufen werden, die Schweizerische Volksbank aus ihrer misslichen Situation wieder in gesunde Bahnen zurückzuführen, einsehen, dass für ihr Geschäftsprinzip heute immer noch der genossenschaftliche Unterbau das Beste ist.»

Nicht minder interessant sind folgende Ausführungen vom Reichsbankdirektor Dr. Robert Deumer. Gerade im Zusammenhang mit den bekannten Geschäften der «Schweiz. Volksbank» verdienen die von massgebender Stelle bekannt gegebenen Erfahrungen im deutschen Kreditgenossenschaftswesen und die daran geknüpften prinzipiellen Erörterungen besondere Aufmerksamkeit. Die «Rundschau», Hamburg, veröffentlicht darüber folgenden Auszug aus der «Berliner Börsen-Zeitung»:

«Nirgends hat sich feststellen lassen, dass der eigentliche genossenschaftliche Gedanke oder die genossenschaftliche Unternehmungsform als solche versagt hat. Wo Verluste oder Fehlleitungen festzustellen waren, lag es an den Personen, die sich in Verkennung der eigentlichen genossenschaftlichen Aufgaben in Geschäfte eingelassen hatten, die eine ihnen anvertraute Genossenschaft in Gefahren brachte, welche bei richtiger Enthaltung zu vermeiden gewesen wären.

Wir glauben, dass die genossenschaftlichen Organisationen in ihrer gegenwärtigen Gestaltung, natürlich nach völliger Durchführung der Rationalisierungsmassnahmen, gegenüber den Problemen ausreichen, die uns die wirtschaftliche und nationale Umwälzung gebracht hat.

Wir glauben ferner, dass eine Umgestaltung der genossenschaftlichen Grundsätze oder reorganisatorischen Massnahmen nicht erforderlich sind. Das gleiche gilt für irgendwelche Verstaatlichungsbestrebungen.....

Die Genossenschaft ist an sich schon Ausfluss eines sozialen Wirtschaftsprinzips. Eine Genossenschaft, die sich fernhält von kapitalistischen Entartungserscheinungen, dient vermöge ihrer gemein-

nützigen Tendenz dem Wohle des einzelnen und damit der Gesamtheit. Das deutsche Genossenschaftswesen gibt daher bereits den Geist des neuen Staates wieder; in ihm ist vermöge der Grundsätze der Gemeinnützigkeit, der Selbsthilfe und Selbstverwaltung bereits alles das verankert, was weltanschaulich und politisch den Anschauungen des neuen Staates entspricht.

Die Genossenschaft ist kein Unternehmen, für das die Reklametrommel gerührt wird oder solche Anpreisung nötig wäre — trotz ihrer grossen, volkswirtschaftlichen Bedeutung — von sich selbst aus, durch ihre Leistungen erobert sie sich immer mehr Boden in unserem Wirtschaftsleben. Die Genossenschaft tritt auch nicht in dem schillernden, blendenden Gewande einer Riesenfirma oder dem äussern Glanz eines Warenhauses in die Erscheinung und Oeffentlichkeit, so dass ihr Wirken in die Augen fiele und allgemeines Interesse beanspruche. Genossenschaftsarbeit ist vorzugsweise gediegene, innere Kleinarbeit, die nicht nach äusserem Glanze drängt, sondern in der Stille eines ländlichen Bezirks oder der Kleinstadt wirkt. Die einzelne Genossenschaft hat auch keine besonders grossen Geschäftsvorfälle mit weltumspannender Bedeutung zu verzeichnen....

Sowenig wir trotz dieser weittragenden Bedeutung des Genosseschaftswesens eine positive Förderung der Genossenschaftsbewegung für nötig halten, so sehr ist es geboten, dass alle massgebenden Stellen, Gesetzgebung und Regierung, sich einer Beeinflussung enthalten, die geeignet ist, die ruhige, wirtschaftliche Funktion und Entwicklung des Genossenschaftswesens oder die Struktur ihrer Haftungsgrundlagen zu beeinträchtigen.

Und das Wunderbare ist, dass die Genossenschaft neben der Kredithilfe, mit der sie Erwerb oder Wirtschaft ihrer Mitglieder fördert, auch ethische und kulturelle Aufgaben erfüllt. Wir glauben, dass auch in Zukunft das Wort von Professor Stein gilt: «Die Genossenschaften sind die grösste soziale Leistung des deutschen Bürgertums». Und sie sind auch national. Nicht nur, weil sie urdeutsche Schöpfungen sind, sie entsprechen auch der Eigenart und Mentalität des deutschen Volkes. Und die genossenschaftlich verbundene persönliche Grundlage dieser Kreditorganisation bringt in unserer Zeit der Versachlichung und Entpersönlichung aller Beziehungen wieder das in den Vordergrund, um dessentwillen alles Wirtschaftsleben besteht — die Person — den Menschen.»

Alles in den gleichen Tiegel

wirft der Regierungsrat des Kantons Baselland. In seinem neuesten Beschluss hat er der Migros A.-G. Basel den noch nicht bewilligten, jedoch bereits aufgenommenen Betrieb einer Filiale in Pratteln auf Ende März 1934 untersagt wie auch die vom Allgemeinen Consumverein beider Basel nachgesuchte Bewilligung zum Betrieb einer Verkaufsfiliale in Münchenstein nicht erteilt. — Soll die nun wiederholte Nichtbewilligung einer A. C. V.-Verkaufsstelle der Dank der Baselbieter Regierung für die Posamenterhilfe des A. C. V. sein. Ein wenig mehr Rückgrat dürfte dieser Behörde nichts schaden. Es würde ihrer Autorität in keiner Weise Abbruch tun, wenn sie gegenüber ungerechtfertigten Spezialerwünschen die volkswirtschaftlichen Verdienste des Konsumgenossenschaftswesens für den Kanton Baselland offen ins richtige Licht stellen würde. — In beiden Fällen wird wohl der Bundesrat das letzte Wort zu sprechen haben. Es ist zu hoffen, dass unsere höchste Landesbehörde mehr Sinn für Gerechtigkeit hat und sich der Bedeutung des Genossenschaftswesens besser bewusst ist und die Landesinteressen klüger zu wahren versteht. Wir erinnern in diesem Zusammenhange an folgenden Passus im Antwortschreiben des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 24. November (siehe «Schweiz. Konsum-Verein» No. 49, Jg. 1933):

«Sie werden im Bewilligungsverfahren Gelegenheit haben, nachzuweisen, ob ein volkswirtschaftliches Bedürfnis für die Eröffnung derartiger Filialen besteht und bei der Abwägung dieser Bedürfnisfrage dürfte unseres Erachtens ins Gewicht fallen, ob es sich um eine Genossenschaft handelt, welche auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruht und welche hauptsächlich ihren eigenen Mitgliedern ohne Gewinnabsicht Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vermittelt.»

Volkswirtschaft

Währung und Warenpreise.

(Mitgeteilt.)

Die Anhänger einer offenen oder versteckten Inflation suchen uns immer zu überzeugen, dass wir von einer Preisgabe der Goldwährung keine Preiserhöhung zu befürchten haben. Sie weisen darauf hin, dass in England und in den skandinavischen Ländern nach dem Fallenlassen der Goldwährung keine Preissteigerung eingetreten ist und glauben damit die Gefahrlosigkeit der reinen Papierwährung für die Konsumenten bewiesen zu haben.

Die Statistik scheint diese Meinung auch zu bestätigen. Als England die Goldwährung im Herbst 1931 fahren liess, stieg der Index der Lebenshaltungskosten nicht etwa an, sondern er fiel sogar noch weiter um einige Prozente. England hatte freilich das Glück, die Währungsabwertung in einer Zeit stark fallender Preise zu beginnen.

In den Vereinigten Staaten, die die Goldwährung beim tiefsten Stand der Weltmarktpreise fahren liessen, stellte sich die Rechnung schon anders. Dort setzte sich nach der amtlichen Statistik in sechs Monaten eine Verteuerung der Lebensmittelpreise von 90,4 auf 107 Prozent der Preise von 1913 durch. Doch bleibt auch diese Verteuerung der Lebensmittel um etwa 17 Prozent noch weit hinter der Dollarentwertung von mehr als 35 Prozent zurück. Wie geht das zu?

Wenn man die Statistik zu Rate zieht, dann zeigt sich, dass die verschiedenen Indices ein sehr verschiedenes Tempo in der Preissteigerung einschlagen. Nach der amerikanischen Statistik sind seit dem Frühjahr letzten Jahres die Grosshandelspreise um 28 Prozent, die Lebensmittelpreise um 17 Prozent, die Lebenshaltungskosten aber nur um etwa 9 Prozent gestiegen. Dieser Unterschied rührt offenbar daher, dass die Grosshandelspreise vom Weltmarkt abhängen. Die Welthandelsartikel wie Weizen, Baumwolle, Kupfer und andere werden auf dem ganzen Weltmarkt zu den annähernd gleichen Preisen in Gold gehandelt und die Preisunterschiede an verschiedenen Orten rühren von dem Unterschied der Frachtkosten und der Zölle her. Jede Geldentwertung setzt sich bei diesen Artikeln sofort

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Verkaufsstellen	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten Total	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung in %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Affoltern a. A.	30. 6. 33	425	5	345,731	813	231,426	39,894	11,5	28,475	24,400	8 u 7	[1])5,400	3,000
Amriswil	30. 6. 33	886	4	251,772	?	169,664	45,970	20,6	3,666	[4])14,864	[4]8	[2])8,008	—
Betten	31. 12. 32	82	1	84,004	1,024	31,950	12,092	14,4	8,958	7,455	14	220	1,503
Bülach	2. 7. 33	492	4	454,938	925	310,179	48,596	10,7	42,768	[3])39,109	10 u 8	[2])2,000	3,000
Eichberg	28. 2. 33	242	2	72,405	299	41,325	7,979	11,0	7,991	6,369	10 u 5	[1])549	[2])1,311
Ergisch	31. 12. 32	38	1	29,700	782	8,272	?	?	6,766	?	10	?	?
Ernen	31. 3. 33	?	1	117,517	?	46,602	3,815	3,2	12,055	9,174	15	—	2,411
Feldis	31. 5. 33	73	2	80,496	1,103	56,516	8,215	10,2	2,(34	[4])127	[4]8 u [4]5	[1])614	2,000
Grengiols	13. 1. 33	59	1	38,203	648	14,244	3,869	10,1	4,074	3,056	12	—	1,018
Heerbrugg	16. 2. 33	498	2	126,124	253	90,147	?	?	2,277	?	?	[2])2,957	—
Jona	1. 7. 33	402	3	378,370	941	233,507	49,295	13,0	20,172	[3])27,778	[3]10 u [4]5	3,000	4,000
Kirchberg (B.)	30. 6. 33	1,007	3	534,784	531	321,356	45,824	8,6	69,721	[3])49,458	10 u [4]7	[1])1,000	17,000
Kölliken	30. 6. 33	585	2	415,019	709	238,721	38,791	9,3	46,288	[3])38,153	[3]10	[1])5,229	6,943
Kradolf	30. 6. 33	?	3	157,062	?	107,605	20,374	13,0	2,835	?	?	1,581	250
Laufen	30. 6. 33	927	6	608,337	656	439,546	55,761	9,2	5,452	[4])46,992	[4]8 u [4]5	1,452	4,000
Lax	12. 4. 33	50	1	46,804	936	21,896	2,340	5,0	5,114	3,116	12	1,998	—
Linthal-Ennetlinth	[5]10. 6. 33	278	1	288,169	1,037	151,766	30,177	10,5	38,022	[3])37,284	[3], [4]10, [4]8 u 5	[1])5,445	[1])1,000
Menziken	30. 6. 33	1,220	7	607,085	498	391,741	79,811	13,1	40,756	37,400	8	[1])4,764	3,000
Mollis	31. 7. 33	135	1	117,480	870	74.659	?	11,4	13,897	i1,471	13 u 9	—	—
Mörel	31. 12. 32	70	1	71,796	1,026	45,899	2,791	3,9	5,784	4,614	10 u 6	—	1,157
Näfels	29. 4. 33	257	1	182,517	710	116,451	18,123	9,9	19 015	[3])16,417	11 u [3]7	3,100	—
Niederrohrdorf	2. 7. 33	223	1	112,687	505	72,727	10,974	9,7	9,836	9,276	10 u 5	[1])600	500
Oberbuchsiten	29. 3. 33	128	1	48,936	382	34,578	4,633	9,5	915	[4])4,032	[4]8	[2])411	500
Pfäffikon. A. K. V.	31. 3. 33	?	6	353,100	?	187,429	65,438	18,5	1,804	[4])16,131	[4]8	1,300	—
Rehetobel	30. 6. 33	256	1	37,067	145	12,455	4,259	11,5	3,757	2,663	8	—	—
Rorschach	30. 6. 33	2,291	19	1,407,009	614	980,748	278,693	19,8	14,035	[3])100,000	[3]10u[4]8	[1])41,509	—
Samaden	1. 4. 33	68	1	147,714	2,172	80,000	27,987	18,9	2,136	[3])6,779	[3]8 u [4]5	—	500
Schwamendingen	31. 12. 32	323	2	217,598	674	75,139	33,129	15,2	14,894	[5])15,455	[3]8	—	—
Turgi	30. 6. 33	1,059	7	1,027,666	970	677,512	141,307	13,7	85,518	84,222	10	[1])10,456	[2])3,000
Winterthur, Apoth.	30. 6. 33	283	1	115,607	409	1,061	35,505	30,7	14,616	[4])697	[4]8 u [4]4	[2])9,420	7,000

[1]) Vor Ermittlung des Reinüberschusses gebucht. [2]) Teilweise vor Ermittlung des Reinüberschusses gebucht. [3]) Rabatt oder vorausbezahlte Rückvergütung inbegriffen. [4])Rabatt oder vorausbezahlte Rückvergütung. [5]) 13½ Monate.

in eine entsprechende Preiserhöhung um. Davon machen freilich einige Waren, wie Eisen und Kohlen in Amerika eine Ausnahme, weil diese Waren dank Zöllen und Transportkosten auf dem amerikanischen Markte einen Monopolpreis haben, der zunächst von der Dollarentwertung unberührt blieb. Mit den Lebensmittelpreisen im Detailverkauf verhält es sich anders. Die Detailpreise setzen jeder Preisänderung weit mehr Widerstand entgegen, denn man kann nicht täglich den Preis von jedem Pfund Mehl oder Fleisch nach dem Dollarkurs verändern. Noch weniger beweglich sind die Lebenshaltungskosten. Sie umfassen zahlreiche Ausgaben, wie z. B. die Miete, deren Höhe vertraglich für lange Zeit festgelegt ist und daher von einer Geldentwertung zunächst ganz unberührt bleibt. Unberührt bleiben ferner die Taxen der Eisenbahn und der Post, die Zinsen und Steuern, die Tarife für Gas, Wasser und Elektrizität. Ferner bleiben auch die Hotelpreise und sonstige Reisekosten zunächst unverändert, und der Ausländer, der aus einem Goldwährungslande in ein Papierwährungsland kommt, findet alles plötzlich erstaunlich billig und lässt sich leicht überreden, dass das Land mit dem Fallenlassen der Goldwährung ein gutes Geschäft gemacht habe.

Leider ist dieses Geschäft zu gut, um immer dauern zu können. Der Zustand, dass die Grosshandelspreise relativ weit teurer sind, als Kleinhandelspreise und Lebenshaltungskosten kann nicht verewigt werden, wenn man nicht alle Reserven der Volkswirtschaft aufzehren will. Früher oder später muss man die Kleinhandelspreise und später noch die gesamten Kosten der Lebenshaltung an die gestiegenen Grosshandelspreise angleichen, und dann setzt sich eine allgemeine Preisverteuerung durch. Dieser Prozess ist heute in England im Gange. In der Schweiz haben sich seit dem letzten Frühjahr die Lebensmittelpreise kaum merklich erhöht, von 116 auf 117 Prozent der Vorkriegspreise. In England sind sie aber seither von 114 auf 126 Prozent gestiegen.

Wenn sich in den skandinavischen Ländern diese Preissteigerung der Lebensmittel nicht durchgesetzt hat, so liegt das an der besonderen Situation dieser Länder. Sie erzeugen Lebensmittel im Ueberfluss, die Ausfuhr nach ihren bisherigen Abnehmerländern ist ihnen durch die Zollpolitik in Deutschland und England immer mehr erschwert worden und infolgedessen macht das Ueberangebot von Lebensmitteln auf dem heimischen Markte eine Preissteigerung unmöglich. Dafür fällt die Last der Geldentwertung mit voller Wucht auf die Bauern in den skandinavischen Ländern, die alle Auslandwaren um 50 Prozent teurer bezahlen müssen, ohne für ihre Erzeugnisse einen Mehrpreis zu bekommen.

Doch auch in den skandinavischen Ländern wird man den Unterschied der Preise früher oder später ausgleichen müssen, und dann wird auch dort das Pendel nach der anderen Seite ausschlagen. Es ist eine immer wieder bestätigte Erfahrung, dass die

Verbandsvereinen.

Kasse	Bankguthaben u. Wertschriften	Warenvorräte	Debitoren	Beteiligungen	Liegenschaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bankschulden	Spar- und Depositeneinlagen	Obligationen	Anteilscheine	Hypotheken	Reservefonds	Verein
400	21,886	68,434	91	34,100	91,500	6 600	3,131	40,815	30,900	8,330	84,500	28,064	Affoltern a. A.
3,389	149	33.283	3,563	2,800	264,300	15,000	132,692	—	—	—	212,000	4,000	Amriswil
7,400	8,551	25,670	6,486	400	1	900	—	—	2,000	1,975	—	31,592	Betten
9,117	88,>99	90,607	8,685	7,500	114,000	1,500	—	162,640	—	12,019	26,500	90,381	Bülach
1,952	12,205	16,000	300	1,000	11,100	1	—	—	5,750	—	12,000	17,817	Eichberg
943	—	7,336	—	—	5,787	—	5,400	—	—	1,900	—	—	Ergisch
3,746	33,359	13,459	12,338	400	—	—	—	—	—	3,800	—	49,706	Ernen
1,368	45,240	6,878	3.589	400	1,000	1	267	15,034	19,000	1,815	—	21,566	Feldis
517	1,600	24,082	36,588	220	1,400	1	4,612	—	19,800	5,900	—	31,746	Grengiols
304	110	68,849	2,156	3,000	65,000	700	117,514	—	—	8,495	55,600	—	Heerbrugg
8,803	192,639	23,000	1,497	38,100	98,000	1	—	218,940	—	31,324	20,000	63,077	Jona
8,535	413,264	72,138	—	12,800	102,800	1	—	242,975	7,000	40,680	—	266,163	Kirchberg (B.)
476	20,859	31,379	—	4,300	101,257	1	3,633	—	—	—	—	116,001	Kölliken
2,239	—	50,840	4,889	2,850	102,800	4,200	91,746	—	—	—	68,000	250	Kradolf
5,774	140,419	63,400	—	5,900	139,695	1	1,946	111,425	—	20,008	74,217	76,767	Laufen
2,614	—	16,341	6,469	1,200	9,898	1,500	893	—	—	2,625	9,000	20,329	Lax
1,434	186,101	23,585	19,151	3,200	78,000	1	—	—	—	231,463	30,000	14,000	Linthal-Ennetlinth
15,157	1,691	118,400	8,300	16,400	270,000	1	—	221,165	—	—	130,000	40,362	Menziken
2,490	45,542	23,045	2,000	1,600	30,000	1	2,322	41,091	—	2,957	15,000	26,711	Mollis
4,848	9,385	7,195	11,524	400	—	1	—	—	—	6,300	—	15,356	Mörel
2,387	114,625	23,500	10,029	2,000	97,800	31	1,004	141,236	—	2,515	52,000	29,406	Näfels
1,730	2,521	40,316	9,799	1,000	41,600	1	72	—	13,130	4,460	27,000	40,248	Niederrohrdorf
227	—	7,979	1,094	1,600	—	1	2,686	—	—	—	—	7,700	Oberbuchsiten
2,794	—	54,758	4,756	1,200	148,000	22,100	56,318	33,666	17,350	4,092	127,000	17,255	Pfäffikon, A. K. V.
876	2,640	9,311	—	1,600	18,000	1,200	3,166	—	4,000	—	10,500	10,242	Rehetobel
12,042	57,760	174,150	17,442	221,900	443,067	47,301	1,092	446,187	—	—	175,000	257,571	Rorschach
183	11,274	17,711	8,279	2,400	1	1	12,398	—	—	—	—	24,000	Samaden
9,119	—	40,196	3,880	3,000	169,000	1	2,686	—	—	1,615	166,000	40,000	Schwamendingen
5,031	59,577	136,796	13,218	18,200	360,000	4,000	—	350,658	—	20,580	—	142,300	Turgi
60	110,612	6,651	7,077	8,100	53,000	1	—	83,458	—	25,066	36,000	36,148	Winterthur, Apoth.

künstliche Billigkeit der Papierwährungsländer auf die Dauer einer sehr realen Teuerung weicht. Alle Länder, die sich vorübergehend durch Währungsabwertungen einen Preisvorteil verschafften, haben dies später durch um so höhere Preise büssen müssen. Der Ausländer mit wertbeständigem Geld in der Tasche hat freilich von dieser Preiserhöhung nicht so viel gespürt wie der Inländer, der gewöhnlich in Papiergeld nicht mehr verdiente als vorher in vollwertigem Gold. Noch vor einigen Jahren schienen den in Frankreich reisenden Ausländer die französischen Preise staunend billig, während das Volk Stein und Bein über die Teuerung jammerte.

Jedenfalls muss man bei den Währungsentwertungen das Ende abwarten, bevor man ein endgültiges Urteil fällt. Dieses Ende kommt nicht so schnell, denn die Umstellung aller Preise, Löhne, Gehälter, Zinsen, Steuern auf eine neue Basis nimmt viel Zeit in Anspruch und vollzieht sich häufig erst lange nach dem Abschluss des Währungsexperimentes. Die Schweiz wird gut tun, sich nicht zu voreiligen Nachahmungen unbewährter Beispiele verlocken zu lassen.

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Die Schweizer. Nationalbank am Jahresultimo. Goldbestand 1989 Millionen, Golddevisen 17,2 Millionen. Die Zunahme des Notenumlaufs um nur 43,6 Millionen widerspiegelt die grosse Liquidität der Banken. Notenumlauf und täglich fällige Verbindlichkeiten sind mit 91,88% durch Gold und Golddevisen gedeckt.

Steuereinnahmen 1928/1930. Ohne die neue ausserordentliche Kriegssteuer des Bundes zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen während der Jahre 1928/1930 in Millionen Franken folgendes Bild:

	1928	1929	1930
Bund	339,7	349,6	378,3
Kantone	272,6	286,9	289,4
Gemeinden	253,8	263,2	279,5
Total	866,1	899,7	947,2

Mit den Einnahmen aus der neuen ausserordentlichen Kriegssteuer, welche 1928 19,9, 1929 49,9 und 1930 170,6 Millionen Franken ergab, beträgt das Gesamtsteueraufkommen:

1928	886,0	Millionen Franken
1929	949,7	» »
1930	1117,8	» »

Und 1933. Auch unter Einbeziehung der Regale und Monopole wird das Gesamtvolumen des Steueraufkommens der Schweiz im Jahre 1933 nicht unwesentlich unter 900 Millionen Franken bleiben. Gegenüber 1931 bedeutet dies einen Rückgang von 100 Millionen Franken.

Zuviel elektrische Energie? Vor allem infolge des verminderten Exports an elektrischer Energie ist die Energieproduktion der Nordostschweizeri-

schen Kraftwerke (N. O. K.) stark zurückgegangen. Die N. O. K. verlangen, dass eine energische Rationalisierung in der Erschliessung neuer Stromquellen durchgeführt werde. — In Berücksichtigung des herrschenden Energieüberflusses haben sich die S.B.B. bereit erklärt, das Bauprogramm des Etzelwerkes derart zu ändern, dass die Inbetriebsetzung des ersten Ausbaues nicht vor dem Herbst 1937 erfolgen wird. Die technischen Anlagen sind jedoch jetzt schon im Interesse der Arbeitsbeschaffung vergeben worden.

Nun auch Luzern. Im Grossen Rat des Kantons Luzern ist eine konservative Motion auf Einführung der berufständischen Ordnung begründet worden. Interessant ist laut «N. Z. Z.» die Bemerkung des Motionärs, dass die berufständische Ordnung für die Landwirtschaft nicht in Frage kommt.

Gross-Zürich 1934. Durch die am 1. Januar 1934 in Kraft getretene Eingemeindung verschiedener Vororte zählt Zürich nun 312,600 Einwohner.

Ein Opfer der Weltkrise. Das Eisenbergwerk Gonzen bei Sargans stellt seinen Betrieb ein. Die Jahresausbeute schwankte in den letzten zehn Jahren zwischen 65,000 und 25,000 Tonnen. Der Gonzen soll, laut «Basler Nachrichten», ein Viertel der ausbeutbaren Eisenerze der Schweiz, die auf 4 bis 6 Millionen Tonnen Eisengehalt geschätzt werden, enthalten. Das Unternehmen beschäftigte zeitweise 150 bis 200 Personen.

Beginnender Wirtschaftsaufschwung in Deutschland. Die «Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung» schreiben:

Die deutsche Wirtschaft, die sich noch 1932 in tiefster Depression befand, hat im Verlauf des Jahres 1933 die ersten Erfolge im Kampf gegen Krise und Arbeitslosigkeit errungen. Die Nettoproduktion an Sachgütern ist von 1932 auf 1933 um 2 bis 2,5 Mrd. RM. gestiegen. Das Arbeitseinkommen war im dritten Vierteljahr 1933 erstmalig höher als in der gleichen Periode des Vorjahres.

Gestützt auf die Konsolidierung der politischen Verhältnisse haben Staat und private Wirtschaft in enger Zusammenarbeit die Zahl der Arbeitslosen seit Anfang 1933 um 2,3 Millionen vermindert. Ende November waren 1,4 Millionen Arbeiter und Angestellte mehr in Lohn und Brot als vor einem Jahr.

Aus der Praxis

Kundschaft vom Lande.

Wer Landkundschaft zu bedienen hat, der muss nicht nur gute Einzelheiten des Bedarfsschuhwerks besitzen, sondern muss auch mit den Verhältnissen und Gewohnheiten der bäuerlichen Bevölkerung voll und ganz vertraut sein, denn der Bauer und Landarbeiter von heute, der zum Schuheinkauf kommt, ist nicht mehr der Bauer von früher.

Damals, d. h. bis vor ca. 20 Jahren, war es so: Der Landmann liess fast immer die Häute der zum Eigenverbrauch geschlachteten Tiere wie Kühe, Rinder und Kälber, selbst gerben und liess aus dem so gewonnenen Leder für sich und seine Familienangehörigen Schuhwerk herstellen. Der Bauer hielt viel auf seine Fussbekleidung, denn er wusste, dass derbes Schuhwerk aus gutem Leder und von solider Machart nur allein gegen Erkältung schützen konnte und dass eine dauerhafte Beschuhung doch erheblich billiger ist als die Rechnung des Arztes und des Apothekers.

Dann kam eine Zeit, wo die bäuerliche Bevölkerung diese alten bewährten Grundsätze ausser Acht liess, wo auf Jahrmärkten fliegende Händler und berufsfremde Hausierer die schlechteste Schundware anboten; da war es der Bauer, der fast immer auf den Leim kroch und solches minderwertige Zeug kaufte. Die Billigkeit blendete den Bauersmann, wenn der «gute Kauf» auch später in ein anderes Licht rückte. Gewiss, durch die vielen Reinfälle ist mancher wieder dem soliden Geschäft zugeführt worden. Der Landmann ist zum grossen Teil davon überzeugt, dass in den Konsumgenossenschaften unstreitig Qualitätsprodukte abgegeben werden.

Das Verkaufspersonal hat aber dem Käufer vom Lande gegenüber oft einen schweren Stand, denn der Schuh kaufende Landmann muss wieder zum Qualitätsgedanken erzogen werden. Vor allem gilt es mit Nachdruck zu betonen, dass verringerte Einkünfte noch lange kein triftiger Grund sind, um vor dem Anlegen eines höheren Preises für Qualitäts-Schuhwerk zurückzuschrecken.

Es ist darzulegen, dass gerade beim Berufs-Schuhwerk die Qualität nicht ausser Acht gelassen werden darf und dass minderwertige Waren den Ansprüchen, die an sie gestellt werden, gar nicht gerecht werden können. Weiter muss dem Käufer vor Augen gehalten werden, dass qualitativ einwandfreies Schuhwerk nicht nur die Lebensdauer und Tragfähigkeit der Schundware um das Mehrfache übertrifft, sondern dass letztere nicht einmal den Wert einer baldigen Reparatur hat, so dass also der vermeintliche hohe Preis für Qualitäts-Schuhwerk sehr zugunsten des Verbrauchers gereicht.

Von Wichtigkeit ist auch eine fachmännische Bedienung beim Berufsschuhwerk; ebenso die Belehrung dieser Mitglieder über die Behandlung und Pflege des Berufsschuhwerks. In dieser Hinsicht ist noch viel Aufklärungsarbeit notwendig, denn ein Grossteil der bäuerlichen Bevölkerung reinigt und pflegt das Schuhwerk in nur unzulänglicher Weise. Es darf daher angenommen werden, dass entsprechende Hinweise über Lederbehandlung und Lederpflege von der Mitgliedschaft dankbar entgegengenommen werden, womit selbstverständlich eine Empfehlung von Pflegemitteln zu verbinden ist.

«Bulletin».

Verwaltungs- und allgemeine Unkosten.

Die Einführung von Telephon- und Telegrammerlaubnisscheinen in grösseren Betrieben ist zu empfehlen, denn im allgemeinen wird überhaupt nicht oder zu wenig darüber nachgedacht, dass diese Unkosten sich summieren. Benutzung dieser Einrichtungen erscheint selbstverständlich, doch wie oft kann ein Telegramm oder ein Telephongespräch gespart werden, wo ein Brief oder eine Karte dasselbe tun. Wie oft werden in Betrieben am Sonnabend Telegramme an die Lieferanten aufgegeben, was insofern meistens zwecklos ist, als viele Fabrikanten — wenigstens am Sonnabend Mittag schon — ihre Büros schliessen. Ein Telegramm zu dieser Zeit würde also nichts ausrichten. Ein Brief oder eine Karte hätten in einem solchen Falle also genügt. — Der Abbau unnötiger Telephonanschlüsse und Apparate wird eine Ersparnis der Telephonkosten nach sich ziehen.

Porti.

Auch an Porti soll gespart werden. Bei wenigen Zeilen, die nicht von besonderer Wichtigkeit sind, immer Postkarten verwenden! — Manche immer wiederkehrenden Postkarten mit gleichem schematischem Text, wie zum Beispiel Empfangsbestätigungen, Anmahnungen zur Auslieferung von Waren oder dergleichen, lassen sich durch Drucksachenkarten, die weniger Porto kosten, ersetzen.

In diesem Zusammenhang darf hierbei erwähnt werden, dass Porti und Frachten für eingehende Waren grundsätzlich über Warenkonto zu verbuchen sind, denn diese Kosten sind als ein Teil des Gestehungspreises der Waren zu betrachten.

Wenn auch solche Frachten demnach nicht zu den Unkosten laut Gliederung zählen, so sei doch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, auch an diesen Frachtkosten zu sparen. Wieviel Ware wird sinn- und planlos als Eilgut oder sogar als Expressgut bestellt, die tagelang nach ihrer Ankunft in dem Geschäft unausgepackt herumliegt und gar nicht dringend gebraucht wird. In grösseren Betrieben sollten die leitenden Führer bei der Genehmigung, beziehungsweise bei der Unterschrift der vorgelegten Auftrage auch die Rubrik «Versandvorschrift» besonders prüfen. Ausserdem sollte es dringend zur Pflicht gemacht werden, zu untersuchen, ob die Lieferanten die Ware tatsächlich auf dem billigsten Versandwege laut Vorschrift gesandt haben, beziehungsweise falls sie die Güter aus eigener Initiative als Eilgut oder Express trotz gegenteiliger Vorschrift auf den Weg brachten, die Mehrfracht zu kürzen. Bei dem Vorhandensein mehrerer Güterbahnhöfe soll die richtige Ankunftsstation stets auf dem Auftragszettel stehen, damit unnötiges Rollgeld vermieden wird. — Die Prüfung der Frachten durch ein Frachten-Prüfungskontor wird empfohlen. — Jeder Betrag, der hier gespart wird, verbilligt die Ware und trägt dazu bei, konkurrenzfähiger zu sein. — Vielfach ist es gelungen, durch Sammelverkehr eine erhebliche Verbilligung der Frachtkosten zu erreichen. — Auch die Kosten der Anfuhr vom Güterbahnhof bis zum Geschäft lassen sich durch besondere Vereinbarungen mit den Spediteuren senken. — Für die Verpackung der Waren werden von den Lieferanten zuweilen unnötig starke und schwere Kisten, Verschläge oder dergleichen benutzt. Infolgedessen muss natürlich viel zu hohe Fracht bezahlt werden. In solchen Fällen ist durch Vorhaltungen bei den Lieferanten Abhilfe zu schaffen. — Man sieht, es gibt genügend Ersparnismöglichkeiten, die man nicht unversucht lassen soll. Manches erscheint als ganz selbstverständlich, aber wenn man dann seinen Betrieb daraufhin untersucht, stellt man fest, dass gerade das «ganz Selbstverständliche» ausser Acht gelassen worden ist. «Textil-Revue».

Genossenschafts-Chronik

Argentinien. Genossenschaftlicher Unterricht in den Primarschulen. Die Provinzialregierung von Entre Rios hat beschlossen, die Erteilung von Unterricht im Genossenschaftswesen in ihren Primarschulen einzuführen. Dieser Unterricht wurde bereits seit einiger Zeit in den Provinzen Entre Rios und Santa Fé erörtert dank der Vorstellungen, die vom Verband der argentinischen Genossenschaften gemacht worden waren. Man hofft nun, dass der Beschluss der Regierung von Entre Rios ohne Verzögerung ausgeführt werden wird.

Belgien. Fortschritt des «Vooruit». — Der Konsumverein «Vooruit» in Gent hat trotz der Krise seinen Umsatz aufrecht erhalten. Der Umsatz für das letzte Geschäftsjahr betrug Fr. 42,746,000, was gegenüber dem Vorjahr eine leichte Verminderung um 5% bedeutet. Der Umsatz der Bäckereiabteilung erreichte mehr als 12½ Millionen Franken, derjenige der Kohlenabteilung mehr als 4 Millionen Franken und der Umsatz der Spezereiwarenabteilung mehr als 12 Millionen Franken. Die Genossenschaft weist eine Mitgliedschaft von mehr als 26,000 Haushaltungen auf; im Laufe des letzten Jahres traten ihr 500 neue Mitglieder bei.

Dänemark. Genossenschafter bauen ein Hospital. Die offizielle Eröffnung des genossenschaftlichen Hospitals für Rheumakranke fand am 18. November statt. Das Hospital ist ein schöner, mit den neuesten technischen Einrichtungen ausgestatteter Bau in schöner Umgebung ausserhalb Skelsör. Es wurde von «Andelsforeningernes' Sanatoria forening» (Sanatoroiumvereinigung dänischer Genossenschaften) gegründet. Dies ist eine selbständige, im Jahre 1904 gegründete Organisation mit Sitz in Skive, Jutland, welche 1077 Genossenschaften mit 193,335 Mitgliedern umfasst und bereits ein Hospital in Krabbesholm kontrolliert. Der dänische Finanzminister, Herr H. P. Hansen, präsidierte die Eröffnungsfeier und drückte seine Befriedigung aus, dass die Genossenschaftsbewegung sich mit der Handelstätigkeit nicht zufrieden gebe, sondern sich auch der Krankenpflege hingebe. Es bestehen Aussichten, dass die Regierung das Hospital durch eine Schenkung unterstützen wird.

Grossbritannien. Umfang des britischen Genossenschaftswesens: Amtliche Statistiken. Laut den amtlichen, vom britischen Arbeitsministerium veröffentlichten Statistiken für 1932 schütteten die Konsumgenossenschaften eine Rückvergütung von 18,603,000 Pfund Sterling aus. Im Durchschnitt stellte sich die Rückvergütung auf ls 10¼ d. je Pfund Sterling im Vergleich mit ls. 10½ d. im Jahre 1931. Die Zahl aller Arten von Genossenschaften stellte sich auf 1358 mit 6,760,000 Mitgliedern und einem Umsatz von 308,815,000 Pfd. St. Der Nettoüberschuss betrug 28,956,000 Pfd. St., die Reserven, das Anteil- und Darlehenskapital 228,051,000 Pfd. St. Im Vergleich mit 1931 weist die Zahl der Genossenschaften eine Verminderung um 13 auf, während der Mitgliederbestand eine Zunahme um 150,000 oder 2%, und die Kapitalien um 7,393,000 Pfd. St. oder ca. 3% erfahren haben. Seit 1925 hat die Mitgliedschaft der Konsumgenossenschaften um 1,869,000 zugenommen. Insgesamt wurden im Jahre 1932 in den Genossenschaften 260,000 Personen beschäftigt, oder 4000 mehr als im Vorjahre.

Die Zahl der verschiedenen Arten von Genossenschaften, welche sich mit der Erzeugung befassen, betrug 1049 und die Zahl der Arbeitskräfte 94,000. Der Wert der genossenschaftlichen Eigenproduktion belief sich auf 74,806,000 Pfd. St., davon entfielen auf die lokalen Genossenschaften 34,909,000 Pfd. S., die Grosseinkaufsgesellschaften 33,264,000 Pfd. St. und die Produktivgenossenschaften 6,632,000 Pfd. St. Bei den lokalen Genossenschaften umfasst die genossenschaftliche Eigenproduktion in der Hauptsache

Bäckereien und Schlächtereien, indem auf die erstern im Jahre 1932 beinahe die Hälfte des Umsatzes und auf die letztern beinahe ein Sechstel des gesamten Nettowertes der Produktion entfiel.

Holland. Vermehrter Umsatz von «De Handelskamer». Der Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft «De Handelskamer» betrug in den ersten elf Monaten von 1933 19,523,671 Fl. im Vergleich mit 16,568,521 Fl. für die entsprechende Zeitspanne von 1932. Zum drittenmal bereits sorgten «De Handelskamer» und ihre angeschlossenen Genossenschaften für eine Weihnachtsbescherung von arbeitslosen Mitgliedern. Diese bestand aus einem Paket, das 13 verschiedene Nahrungsmittel und Haushaltungsgegenstände enthält, die entweder von der Grosseinkaufsgesellschaft selbst hergestellt oder von ihr verpackt wurden. Der Gesamtwert dieses Pakets beläuft sich auf mehr als 3 Fl.

Aus unserer Bewegung

Lebensmittelverein Wallenstadt. Zur Entgegennahme der per 30. Juli 1933 abgeschlossenen Jahresrechnung fanden sich am 9. Dezember 1933 im Hotel Post die Genossenschafter von Wallenstadt zusammen. Der Grund der etwas späten Rechnungsstellung lag in den durch den Verwalterwechsel entstandenen Verhältnissen. Nach kurzer Ansprache eröffnete Präsident Herr Thomas Hefti die von 68 Mitgliedern besuchte Versammlung, zugleich den neuen Verwalter, Herrn Hunziker, vorstellend. Nach Verlesen des Protokolls wurde die den Mitgliedern zugestellte Rechnung sowie die vorgeschlagene Verwendung des Ueberschusses ohne Diskussion genehmigt. Der Rechnung entnehmen wir, dass der Umsatz Fr. 151,062.— erreicht hat. Der ausbezahlte Rabatt von 7% beträgt Fr. 8710.—. Seit der Gründung des Lebensmittelvereins sind Fr. 157,891.— an Rückvergütungen ausbezahlt worden. Der Reservefonds steht mit Fr. 18,953.40 zu Buch. Vom Warenlager sind 35% abgeschrieben worden. An Steuern wurden Fr. 1552.75 bezahlt. Die Mitgliederzahl erfuhr eine kleine Zunahme von 262 auf 265. In der allgemeinen Umfrage wurden die hohen Ausstände gerügt und die Mitglieder aufgefordert, zur Barzahlung zurückzukehren, ihre Einkäufe nur im eigenen Laden zu machen und den Co-op-Produkten mehr Beachtung zu schenken.

Nach einstündiger Dauer konnte der Präsident die flott geleitete Versammlung schliessen. Hierauf wurde der «Gratis-Schüblig» mit Kartoffelsalat serviert und mit sichtlichem Behagen zu Gemüte geführt. H.

Sprechsaal

Gedanken über die Genossenschaft von einer Genossenschafterin.

Das Studium genossenschaftlicher Literatur und vor allem das Eindringen in die Beweggründe und Gedankenwelt der Gründer der Konsumvereinsbewegung haben mich zu der Ueberzeugung gebracht, dass echt genossenschaftlicher Geist religiöser Geist ist. Wer unter einem so starken äusseren Drucke, wie die Pioniere von Rochdale, lebt und neben dem Streben nach äusserer Befreiung die hohen Ideale nicht nur nicht vergisst, sondern als oberste Grundsätze hochhält, wer die Erziehung des Menschen als Ganzes erfasst, wie jene, und keinen Augenblick daran zweifelt, dass materielle Sorglosigkeit noch lange kein volles Menschentum bedeutet, sondern sie nur als Mitbedingung ansieht, auch als Bedingung, aber nicht als die allein erlösende, der stellt sich auf eine sittliche Stufe, die man nicht anders bezeichnen kann, als religiöses Empfinden, religiöses Fühlen. In solchem Denken verankerte Menschen können niemals sich an kleinlichen persönlichen Interessen orientieren. Der hohe, ideale Zug, der in ihrem Streben liegt, führt sie hinaus über ihre kleinen, selbstischen Interessen.

Diese reine Gesinnung aber ist der Masstab, an dem wir immer wieder unsere Genossenschaftsbewegung messen müssen. Auch genossenschaftlicher Geist kann zum kapitalistischen Geiste werden, wenn er zum Machthunger wird, wenn er sich selbst zum Götzen macht. Die Genossenschaft ist **ein** Weg, gerechtere Zustände in der Welt zu schaffen, aber nicht der einzige. Eine völlig vergenossenschaftlichte Welt ist noch lange keine gerechte und erlöste Welt. Alle menschlichen Einrichtungen haben den Zug, zu erstarren, zu verkrusten, wenn sie nicht stets durch Leben, durch stets erneutes Leben lebendig erhalten bleiben. Alles Bestehende braucht Erneuerung, braucht Wandlung, ansonst es zum toten Gerippe, zur Schablone wird.

Nur der Gedanke, also hier der Genossenschaftsgedanke, die Orientierung am Ganzen und für das Ganze darf und soll bleiben; Methoden, Praktiken müssen den Wunsch, das Streben in sich tragen, sich einer neuen Zeit, neuen Anforderungen anzupassen, sich zu wandeln, sich zu erneuern.

Dieses Bewusstsein aber, verbunden mit dem Genossenschaftsideal, wird jede kleinliche Interessenpolitik ausschliessen. Solange die Genossenschaft weiss, dass sie ein Weg ist und es nur solange bleibt, als sie sich nicht einbildet, der einzige Weg zu sein, solange sie sich diesen Sinn bewahrt, erschreckt sie aber auch vor keiner Konkurrenz. Ihr tiefster, sagen wir religiöser Inhalt ist ein Stück Wahrheit, und Wahrheit kann nicht untergehen.

Zweifeln wir nicht daran, dass es gerade dieses Stück Wahrheit war, verbunden mit einer praktischen, einfachen Lösung, die der Genossenschaftsbewegung zu ihrem unerhörten Erfolg verholfen hat. H. B.-M.

Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Die Schweizerische Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit in Basel, hat im soeben abgelaufenen 15. Geschäftsjahre unter Berücksichtigung der gegenwärtigen kritischen Zeit eine zufriedenstellende Weiterentwicklung ihres Versicherungsbestandes zu erzielen vermocht.

Es sind im Jahre 1933 2027 neue Einzelversicherungsanträge über Fr. 4,950,377.— Versicherungssumme eingereicht worden gegenüber 1321 Anträge über Fr. 3,511,919.— Versicherungssumme im Jahre 1932.

Durch das Ableben von Versicherten, infolge Ablauf der Versicherungsdauer und namentlich infolge Aufhebung von Versicherungen durch Rückkauf und vorzeitigen Verzicht sind rund Franken 1,970,000.— Versicherungssumme in Wegfall gekommen (im Vorjahre Fr. 1,757,558.—). Sodann mussten infolge ungünstiger Gesundheitsverhältnisse der Antragsteller neue Anträge über rund Franken 160,000.— zurückgewiesen werden, und für rund Fr. 200,000.— neue Anträge waren, weil die ärztlichen Zeugnisse oder sonstige notwendige Angaben am 31. Dezember noch nicht vorlagen, zur Erledigung auf 1934 zurückzulegen.

Der Versicherungsbestand, der Ende 1932 rund Fr. 33,800,000.— Versicherungssumme betragen hat, ist bis Ende 1933 auf rund Fr. 36,500,000.— Versicherungssumme angewachsen und hat somit um Fr. 2,700,000.— Versicherungssumme zugenommen gegenüber einer Zunahme von rund Fr. 1,570,000.— Versicherungssumme im Jahre 1932.

Die Sterblichkeit bei den Versicherten ist wiederum wie in allen Vorjahren unter den der Prämienberechnung zugrunde gelegten Erwartungen geblieben. Die Prämieneinnahme hat entsprechend der Entwicklung des Versicherungsbestandes zugenommen. Die Zinsen aus den angelegten Kapitalien sind gut eingegangen. Auf den Kapitalien, die restlos in der Schweiz in soliden schweizerischen Wertpapieren und in ersten Schweizerhypotheken angelegt sind, müssen Abschreibungen nicht vorgenommen werden. Die Verwaltungskosten, und zwar speziell die Anwerbekosten haben infolge des stärkeren Zuganges an neuen Anträgen eine Erhöhung erfahren, die aber erträglich ist.

Die Jahresrechnung pro 31. Dezember 1933 wird im Februar dem Verwaltungsrat und im Monat März

der Generalversammlung vorgelegt. Das Rechnungsergebnis wird wiederum gut sein und dürfte voraussichtlich gestatten, die den Versicherten zukommenden Ueberschussanteile in gleicher Weise festzusetzen und zu erhöhen wie in den Vorjahren.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 5. Januar 1934.

1. Der Kreisverband bernischer Konsumvereine hält Sonntag, den 28. Januar 1934, vormittags 10 Uhr, im Hotel Volkshaus (Unionssaal) Zeughausstrasse 9, Bern, eine ausserordentliche Kreiskonferenz ab. Der V. S. K. wird an dieser Konferenz durch den Vizepräsidenten der V. K., Herrn Dr. O. Schär, vertreten sein.

2. Der Konsumverein Schwamendingen teilt mit, dass mit Anfang Januar die Aktiven und Passiven des Vereins an den Lebensmittelverein Zürich übergehen, in dem Sinne, dass Aktiven und Passiven vom Lebensmittelverein Zürich übernommen werden.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 100.— Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee.
» 100.— Konsumgenossenschaft Interlaken.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Paritätische Kommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Freitag, den 30. Dezember 1933, nachmittags 2 Uhr, versammelte sich auf Wunsch des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes die Paritatische Kommission zur Behandlung verschiedener Fragen betr. des Backereibetriebes in Konsumgenossenschaften.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund befasst sich gegenwartig mit der Frage der Abschaffung des Kost- und Logis-Zwanges in den Bäckereien, ferner wird die Angelegenheit «Beseitigung der Nachtarbeit in den Backereien» weiter geprüft.

Bekanntlich wurde von den Konsumgenossenschaften früher das Begehren gestellt, dass im Falle eines gesetzlichen Verbotes der Nachtarbeit in Backereien, diejenigen Bäckereibetriebe vom Verbote ausgeschlossen werden sollen, die einen regelmassigen 2- oder 3-Schichtenbetrieb mit 8-stündiger Arbeitszeit einschliesslich einer Pause von ½ Stunde eingerichtet haben. Der Arbeitszeitbeginn wurde mehrheitlich auf 4 Uhr morgens vorgeschlagen. wobei die Vorbereitungsarbeiten schon um eine Stunde früher beginnen können sollten. Endlich wurde auch verlangt, dass ein allfälliges Verbot nicht nur auf die in Backereibetrieben beschäftigten Arbeitnehmer, sondern auch auf den Meister, die Lehrlinge und die Familienangehörigen des Meisters ausgedehnt werden sollte.

Die Paritatische Kommission wünscht nun von den Konsumgenossenschaften Antwort zu erhalten auf folgende Fragen:

1. Besteht in einer konsumgenossenschaftlichen Bäckerei Kost- und Logiszwang in irgendeiner Form?
2. Hat sich die Stellungnahme der Konsumgenossenschaften mit Bäckereibetrieben gegenüber früher geändert? (Siehe Jahresbericht V. S. K. 1923, Seite 11.)
3. In welchen Konsumbäckereien besteht 3-Schichtenbetrieb oder 2-Schichtenbetrieb?
4. Auf welche Stunde muss der Beginn der Arbeitszeit des eigentlichen Bäckereibetriebes angesetzt werden, um die Mitgliedschaft rechtzeitig bedienen zu können?
5. Auf welche Zeit ist der Beginn der Vorbereitungsarbeiten (Anheizen der Oefen, Zubereiten des Gärteiges usw.) anzusetzen?

Wir bitten die Verbandsgenossenschaften, die Bäckereien betreiben, der Verwaltungskommission die Antworten auf obenstehende Fragen möglichst bald zukommen zu lassen.

Haushaltungsbuch CO-OP

Die zahlreichen Nachbestellungen, die seit dem Versand des Haushaltungsbuches CO-OP für das Jahr 1934 eingegangen sind, beweisen, dass dieses Buch für die Hausfrau schon grossen Anklang gefunden hat. Wir machen die Verbandsvereine darauf aufmerksam, dass wir noch einen gewissen Vorrat besitzen und in der Lage sind, weitere Aufträge unverzüglich zur Ausführung zu bringen. Bestellungen sind zu richten an die Verwaltungskommission des V. S. K.

Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächsten Veranstaltungen:

Perlen (Luzern), Sonntag, 14. Januar.
Weinfelden, Montag, 15. Januar.
Amriswil, Mittwoch, 24. Januar.
Kreuzlingen, Samstag, 3. Februar.
Spiez, Freitag, 9. Februar.
Horgen, Mittwoch, 14. Februar.
Lenzburg, Montag, 26. Februar.
St. Gallen, Samstag, 17. März.

Bibliographie

«Das Werk». Das Januar-Heft des «Werk» zeigt an erster Stelle das Zürcher «Zett-Haus», das zweifellos eine der interessantesten und besten Geschäftshausbauten der Gegenwart darstellt, was besonders deutlich wird, wenn man diesen grosszügigen und einfachen, bei aller Modernität überaus bescheidenen Bau mit den Bauten der benachbarten Sihlporte-Gegend vergleicht. Höchst interessant ist auch die Lösung des angeschlossenen Kinobaus mit einer nach zwei Seiten auseinanderschiebbaren Saaldecke. Architekten: Karl Hubacher und Rudolf Steiger, BSA. Zürich. Das Hans Waldmann-Denkmal von Hermann Haller für den Stadthausquai in Zürich hat in der Oeffentlichkeit zu sehr lebhaften Diskussionen Anlass gegeben. Es wird in drei neuen Modellaufnahmen abgebildet. Ausführlich dargestellt werden ferner Wandgemälde von Karl Walser, Zürich. Walser ist einer der wenigen schweizerischen Künstler, die ihre Malerei von vornherein als Teil eines architektonischen Ganzen empfinden, so dass ihre Bilder nicht als zufällig in den Raum gehängte Dekorationen, sondern als echte Wandbilder wirken, die mit dem Raum verwachsen. Ein modernes Blindenheim bei Genf wurde errichtet von den Architekten BSA. A. Hoechel und H. Minner, Genf. Ferner: eine reich ausgestattete Atelier-Wohnung aus Paris; Besprechungen schweizerischer Kunstbücher, der Nürnberger Veit Stoss-Ausstellung und im Chronikteil wie üblich weitere Ausstellungsberichte,

Bauchroniken, Bücherbesprechungen und ein verdienstlicher Rückblick auf die Schweizerwoche, wo nicht nur nach der Herkunft, sondern auch nach der Qualität der gezeigten Produkte gefragt wird.

Eingelaufene Schriften.

Deutscher Genossenschaftsverband e. V. Berlin. Mitteilungen über den 69. Deutschen Genossenschaftstag vom 25. und 26. August 1933. 84 S.

Die Besinnung. Zweimonatsschrift, 7. Jahrgang 1933, 4. Heft (August). 128 S.

Durtschi Dr. E.: Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der ländlichen Genossenschaftsbewegung. Vortrag gehalten am Kurs für landwirtschaftliche Betriebsberater vom 30. und 31. Oktober 1933 in Winterthur.

Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern. Bericht und Rechnung 1932. 36 S.

Fauconnet & A. Jouenne: L'Enfance et la Coopération coopérative.

Guhl, Dr. jur. Theo: Das schweiz. Obligationenrecht mit Einschluss des Handels-Wechsel- und Versicherungsvertrags.

Hangya, Produktions-, Verwertungs- und Konsumgenossenschaft, Genossenschaftszentrale des Bundes Ungarischer Landwirte. Generalversammlungsbericht der Direktion und des Aufsichtsrates über die Schlussrechnung des Jahres 1932. 30 S.

Holzapfel, Bettina: Die Frauen und der Panidealismus. 72 S.

Homberger, Prof. Dr. A.: Das schweizerische Zivilgesetzbuch.

Hem och Hushäll: Utgiven av Föreningen för Rationell Hushälling.

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 66. Faszikel. 640 S.

La Coopération socialiste belge. 1931-1932 Résultats du Recensement opéré par les soins de l'Office coopératif belge. 18 S.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.

(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Ausserordentliche Kreiskonferenz

Sonntag, den 28. Januar 1934, vormittags 10 Uhr, im Hotel Volkshaus (Unionssaal), Bern, Zeughausgasse 9.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Herbstkonferenz in Attiswil vom 22. Oktober 1933.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Konsumgenossenschaften und Krise.
   Referent: Herr Nationalrat **Grimm,** Präsident der Konsumgenossenschaft Bern.
4. Allgemeine Umfrage.

Die Vorstände werden eingeladen, zu Ziffer 4 mündlich zu stellende Anfragen einige Tage vorher dem Kreispräsidenten anzumelden.

Angesichts der ernsten Zeiten ist es notwendig, dass die Vereinsvorstände und dadurch die Mitglieder der Vereine über die allgemeine Situation der heutigen Zustände orientiert werden.

Es ist dringend notwendig, dass diesmal alle Vereine, die dem Kreisverband IIIa angehören, vertreten sind.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes IIIa:

Der Präsident: **Fr. Tschamper.**
Der Sekretär: **M. Faulhaber.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junges, zuverlässiges Ehepaar wünscht grössere Konsumfiliale zu übernehmen. Referenzen stehen auf Wunsch zur Verfügung. Eintritt könnte auf 15. April, event. 1. Mai 1934 erfolgen. Die Suchenden sind seit Jahren in einer Konsumgenossenschaft tätig und in den verschiedenen Branchen gut versiert. Offerten erbeten unter Chiffre R. B. 1 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Schweizer, gelernter Schreiner und Chauffeur, ordnungsliebend und gewissenhafter Arbeiter, wünscht Dauerposten als **II. Magaziner.** Da ich eigenes Werkzeug besitze, könnte ich nebenbei auch Schreinerarbeiten verrichten. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre Y. Z. 3 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, **tüchtige Verkäuferin,** deutsch und französisch sprechend, mit erfolgreicher Absolvierung des Genossenschaftlichen Seminars, sucht sich zu verändern. Offerten erbeten unter Chiffre S. N. 4 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Wir suchen für unsere Lehrtochter, treu und fleissig, Stelle als **2. oder 3. Verkäuferin** in gute Konsumgenossenschaft. Event. Mithilfe im Haushalt. Offerten erbeten unter Chiffre E. U. 5 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäcker-Konditor, der 6 Jahre mit Erfolg ein eigenes Geschäft geführt hat, sucht Stelle in Konsumverein. Am liebsten Vertrauensstelle. Event. Kaution. Offerten erbeten unter Chiffre K. P. 6 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kellermeister, solid, mit gründlichen Fachkenntnissen, bewandert in Buchführung, sucht Stelle, event. auch als Magaziner-Chauffeur, da im Besitze einer Fahrbewilligung. Gute In- und Auslandszeugnisse sowie Referenzen gerne zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre L. J. 8 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stelle als

Magaziner

sucht tüchtiger junger Mann. Suchender ist in allen schriftlichen Arbeiten gewandt, umsichtig, treu und absolut zuverlässig. Verfügt über flotte Handschrift. Eintritt auf 1. April, event. 1. März erwünscht. Gute Zeugnisse zu Diensten. Zuschriften unter Chiffre O. K. 7 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Redaktionsschluss: 11. Januar 1934.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel